

Zertifikatslehrgang:

Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)® - Wie Sie mit Praxiswissen jetzt Ihre internen Zollprozesse an den Unionszollkodex anpassen.



Wie weit haben Sie als Unternehmen Ihre internen Prozesse bereits an den neuen UZK angepasst?

Der neue Unionszollkodex – Zollkodex der Union – ist am 1. Mai 2016 in Kraft getreten und hat den bis dahin geltenden Zollkodex abgelöst. Die frühere Durchführungsverordnung (ZKDVO) ist durch zwei neue Durchführungsvorschriften, den Delegierten Rechtsakt und den Durchführungsrechtsakt, ersetzt worden.

Alle Unternehmen müssen interne Zollprozesse anpassen und sind verpflichtet, bis Ende 2020 auf elektronische Verfahren umzustellen.

Was ändert sich nach dem Zollkodex der Union für Sie?

- die Bedingungen und Vorteile für den AEO
- verbindliche Zolltarifauskünfte
- Gesamtsicherheit
- die zentrale Zollabwicklung
- die Selbstveranlagung
- die vorübergehende Verwahrung
- die Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung

Für Ihr Unternehmen ist es daher wichtig, innerbetriebliche Prozesse an den UZK anzupassen. Sie haben sicherzustellen, dass all Ihre Mitarbeiter mit den neuen Bestimmungen vertraut sind. Es empfiehlt sich für alle Betriebe, die Übergangsfristen sowie die Veröffentlichungen der rechtlichen Korrekturen und Anpassungen regelmäßig zu verfolgen und intern umzusetzen.

13 Abende inkl. schriftlicher Prüfung und Zertifikat in:

- **Hamburg**
- **Berlin**
- **Düsseldorf**
- **Frankfurt**
- **Leipzig**
- **Stuttgart**

Praxisnah. Kundennah. Citynah.

Ihr Nutzen

Der Abendlehrgang zertifiziert Sie als **Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)®** und qualifiziert Sie zum kompetenten UZK-Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen. Sie erhalten hier einen fundierten, systematischen Überblick über die Grundlagen der Import- und Exportverzollung nach dem UZK.

Anhand praxisorientierter Beispiele erlernen Sie den richtigen Umgang mit den neuen UZK-Vorschriften, erkennen die damit verbundenen Risiken und mögliche Fehlerquellen. So können Sie sich auch fortan im Zoll-Alltag wirksam gegen Fallstricke und Fußangeln schützen.

Seminarinhalte

- Einführung in das Zollrecht und Grundbegriffe
- Die Wareneinfuhr
- Der Zolltarif und Verbote und Beschränkungen
- Zollwert
- Warenursprung und Präferenzen
- Besondere Verfahren I (Versandverfahren und Zolllager)
- Besondere Verfahren II (aktive und passive Veredelung)
- Ausfuhr/Wiederausfuhr/ Vereinfachungen
- Exportkontrolle
- Zoltschuld und Erlass
- Zoll und Umsatzsteuer
- Schriftliche Prüfung

Zielgruppe

Alle Personen, die einen ersten Einblick in die neuen zollrechtlichen Verfahren und Abläufe zum Unionszollkodex (UZK) sowie den rechtlichen Hintergrund erhalten oder bereits erste in der Praxis erworbene Kenntnisse des Zollrechts ausbauen wollen. Der UZK-Zertifikatslehrgang eignet sich auch zur Vorbereitung auf den Wiedereinstieg nach einer längeren Unterbrechung der Berufstätigkeit.

Als Teilnehmer benötigen Sie keine Vorkenntnisse.

Zertifikatslehrgang:

Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)® - Wie Sie mit Praxiswissen jetzt Ihre internen Zollprozesse an den Unionszollkodex anpassen.

HZA
HAMBURGER
ZOLLAKADEMIE

Einführung in das Zollrecht und Grundbegriffe

- Einführung in das Zollrecht
- Grundbegriffe
- EORI-Nummer
- Überblick der Zollverfahren
- Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Die Einfuhr von Waren

- Verbringen von Waren in das Zollgebiet (Summarische Eingangsanmeldung, Gestellung, Verwahrung, zollrechtliche Bestimmung)
- Formen der Zolldanmeldung, Vertretung/Vollmacht
- ATLAS/Dokumente bei Zollabwicklung
- Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr
- Vereinfachungen
- Ausfüllen/Abgabe einer Zolldanmeldung

Zolltarif und VuB

- Aufbau und Handhabung des elektronischen Zolltarifs (EZT)
- Verbindliche Zolltarifauskunft
- Übungen zur Einreihung von Waren
- Verbote und Beschränkungen

Zollwert

- Methoden der Zollwertermittlung (Transaktionswertmethode/Sonstige Methoden)
- Hinzurechnungen und Abzüge
- Änderungen hinsichtlich Vorerwerberpreis

Warenursprung und Präferenzen

- Warenursprung und Präferenzen
- Grundlagen zur Ursprungsbestimmung/Abkommen
- Auskunftssystem WuP Online
- Förmliche Präferenznachweise
- Ermächtigter Ausführer
- Lieferantenerklärungen

Besondere Verfahren I

- Versandverfahren
- Zolllagerverfahren

Besondere Verfahren II

- Aktive Veredelung (einschl. Umwandlungsverfahren)
- Passive Veredelung
- Vorübergehende Verwendung
- Endverwendung

Ausfuhr

- Verbringen von Waren aus dem Zollgebiet (Begriffsdefinitionen, Summarische Ausgangsanmeldung, Ausfuhrverfahren, Wiederausfuhr)
- Ausfuhrabfertigung/ Automated Export System (AES)
- Verfahren bei der Ausfuhr-/Ausgangszollstelle
- Ausgangsvermerk
- Zugelassener/vertrauenswürdiger Ausführer

Exportkontrolle

- Einführung in die Exportkontrolle
- Ausfuhrverbote/Genehmigungspflichtige Waren
- Umgang mit Dual-Use-Gütern
- Embargos/Sanktionen
- Compliance-Anforderungen

Zollschuld

- Zollschuldentstehung (Zollschuldentstehungstatbestände, Heilungsmöglichkeiten)
- Erlass/Erstattung (nachträgliche Berichtigung von Zolldanmeldungen)
- Ordnungswidrigkeiten, Straftaten

Zoll und Umsatzsteuer

- Nachweispflichten
- Einfuhrumsatzsteuer

Für Sie als Teilnehmer inklusive!

Praxisfassung UZK

Das neue EU-Zollrecht mit DA, TDA und IA in integrierter Darstellung

Dr. Christian Stuck und Anna Gayk

702 Seiten

2. Auflage, 2017

Mendel Verlag

(Verkaufspreis: € 27,94 zzgl. 7% MwSt.)

Zertifikatslehrgang:

Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)® - Wie Sie mit Praxiswissen jetzt Ihre internen Zollprozesse an den Unionszollkodex anpassen.



Referenten

Sämtliche Referenten verfügen über langjährige Erfahrung in der Zollpraxis (bei Hauptzollämtern, Zolldienstleistern, Import-/Exportunternehmen)

Tagungsorte der HZA Hamburger Zollakademie

Hamburg · Berlin · Düsseldorf ·
Frankfurt/Main · Leipzig · Stuttgart

Termine

Hamburg

je donnerstags - ausgebucht
je dienstags, ab 04. September 2018

Uhrzeit an 13 Abenden inkl. Prüfung

Je 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Berlin je donnerstags
ab 06. September 2018

Düsseldorf je donnerstags
ab 06. September 2018

Frankfurt/Main je donnerstags
ab 06. September 2018

Leipzig je donnerstags
ab 06. September 2018

Stuttgart je donnerstags
ab 13. September 2018

Teilnahmegebühr pro Person:

€ 1.349,00 zzgl. € 149,00 Prüfungsgebühr und gesetzl. MwSt.

(beinhaltet kompaktes HZA-Praxiskript, die „Praxisfassung UZK“ (2. Auflage, Mendel Verlag) sowie Kaffee-/Teepausen. Nach bestandener schriftlicher Prüfung ist der Teilnehmer zertifiziert als "Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)®" und erhält darüber ein Zertifikat.

Termine Herbst 2018

Termine in Hamburg: **Achtung: immer dienstags!**

04.09. / 11.09. / 18.09. / 25.09. / 16.10. / 23.10. / 30.10. / 06.11. / 13.11. /
20.11. / 27.11. / 04.12. / 11.12.2018

Termine in Berlin:

06.09 / 13.09. / 20.09. / 27.09. / 04.10. / 11.10. / 18.10. / 08.11. / 15.11. /
22.11. / 29.11. / 06.12. / 13.12.2018

Termine in Düsseldorf:

06.09 / 13.09. / 20.09. / 27.09. / 04.10. / 11.10. / 30.10.(**Dienstag**) / 08.11. /
15.11. / 22.11. / 29.11. / 06.12. / 13.12.2018

Termine in Frankfurt:

06.09 / 13.09. / 20.09. / 27.09. / 18.10. / 25.10. / 01.11. / 08.11. / 15.11. /
22.11. / 29.11. / 06.12. / 13.12.2018

Termine in Leipzig:

06.09 / 13.09. / 20.09. / 27.09. / 04.10. / 25.10. / 01.11. / 08.11. / 15.11. /
22.11. / 29.11. / 06.12. / 13.12.2018

Termine in Stuttgart:

13.09. / 20.09. / 27.09. / 04.10. / 11.10. / 18.10. / 25.10. / 08.11. / 15.11. /
22.11. / 29.11. / 06.12. / 13.12.2018

Zertifikatslehrgang:

Geprüfte Zollfachkraft (HZA/UZK)® -

Wie Sie mit Praxiswissen jetzt Ihre internen Zollprozesse an den Unionszollkodex anpassen.



Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin in Hamburg an:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Hamburg | je <u>dienstags</u> ab 04. September 2018 |
| <input type="checkbox"/> Berlin | je donnerstags ab 06. September 2018 |
| <input type="checkbox"/> Düsseldorf | je donnerstags ab 06. September 2018 |
| <input type="checkbox"/> Frankfurt/Main | je donnerstags ab 06. September 2018 |
| <input type="checkbox"/> Leipzig | je donnerstags ab 06. September 2018 |
| <input type="checkbox"/> Stuttgart | je donnerstags ab 13. September 2018 |

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per Fax +49 (40) 8000 700 – 33 oder
E-Mail anmeldung@hza-seminare.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Februar 2012

1. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der HZA kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch die HZA zustande. Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettoangaben; die Entgelte werden jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Das Teilnahmeentgelt ist durch den Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, an die HZA zu überweisen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht, solange das Teilnahmeentgelt nicht bei der HZA eingegangen ist.

2. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 50,00 storniert werden. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmeentgeltes, danach das volle Teilnahmeentgelt fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Stornierungen müssen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax an die HZA gesandt werden. Die HZA ist befugt, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen, soweit dies den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert; gleiches gilt für die Referenten. Die HZA kann eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage, bei plötzlich auftretenden Hinderungsgründen jederzeit vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen. Im Falle einer solchen Absage erstattet die HZA auf Wunsch die bereits an sie gezahlten Teilnahmeentgelte oder bietet einen Ersatztermin an. Weitergehende Ansprüche der Veranstaltungsteilnehmer bzw. Vertragspartner der HZA bestehen nicht. Insbesondere können eventuelle Storno- oder Umbuchungsgebühren für Reise- oder Übernachtungskosten von der HZA nicht erstattet werden; ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bietet die HZA im Falle nachgewiesener Schäden infolge der Absage einer Veranstaltung an, bis zu 50 % des Schadens in Form von Gutscheinen für nachfolgende Veranstaltungen zu erstatten.

3. Die HZA haftet für ihre Organe und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und sich als typische und vorhersehbare Schäden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses darstellen; dies gilt nicht, soweit es sich um wesentliche Vertragspflichten handelt. Insbesondere haftet die HZA nicht für Folge- und Vermögensschäden, die auf etwaigen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten der Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsunterlagen beruhen. Soweit die Absage einer Veranstaltung oder ein verspäteter Veranstaltungsbeginn auf höherer Gewalt beruht, übernimmt die HZA ebenfalls keine Haftung.

4. Die in der Veranstaltungsanmeldung enthaltenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Unterrichtsvertrages sowie durch die HZA zu Informationszwecken genutzt. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erteilen der Anmeldende und die Veranstaltungsteilnehmer die Erlaubnis, diese Daten zu speichern und für die entsprechenden Prozesse zu verwenden. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten sowie deren Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. Bei einzelnen Veranstaltungen der HZA können Bild- und/oder Tonaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird für jeden Teilnehmer erklärt, dass er unentgeltlich darin einwilligt, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in allen verfügbaren Medien genutzt werden; auch diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Soweit Vertragspartner der HZA ein Unternehmen ist, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg. Es gilt deutsches Recht.